

#UOSgegenCorona

3. Newsletter des Präsidiums der Universität Osnabrück für Studierende
vom 17. April 2020

Liebe Studierende,



diese Zeiten verlangen Ihnen einiges ab! Neben allen persönlichen Sorgen und Unsicherheiten fragen Sie sich sicherlich, wie es in diesem Semester mit Ihrem Studium weitergehen kann. Deshalb haben Sie vermutlich die am Mittwoch erfolgten Ankündigungen der Bundesregierung nach den Verhandlungen mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit ebenso großem Interesse verfolgt wie wir in der Hochschulleitung.

Fest steht: Die dort angekündigten vorsichtigen Lockerungen geben uns Leitlinien – wenngleich der Teufel dabei im Detail steckt. Zunächst einmal die gute Nachricht: Auch wenn die strikten Maßnahmen der vergangenen Wochen eine Zunahme der Infektionen und Todesfälle nicht verhindern konnten, wurden doch die Infektionsketten verlangsamt und so eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert. Ein wichtiger Erfolg. Der Kampf ist dennoch nicht gewonnen.

Für uns an der Universität heißt das: Es gibt Hoffnung, aber keinen Freifahrtschein. Was dies konkret für Sie und Ihr Studium bedeutet, habe ich heute in einer E-Mail an Sie näher erläutert. Dem vorausgegangen waren sehr intensive Diskussionen über mögliche Alternativen und den richtigen Umgang mit der neuen Situation. Dabei wurde deutlich, dass es keinen Königsweg gibt. Sei es nun das Prüfungswesen oder eine mögliche Teilöffnung der Bibliotheken – wir müssen improvisieren und flexibel reagieren. Selbstverständlich ist es, dass wir Sie über neue Entwicklungen stets auf dem Laufenden halten. Und wieder einmal bleibt es mir nur, Ihnen für Ihre Geduld zu danken. In den letzten Tagen haben mich zahlreiche E-Mails aus der Studierendenschaft erreicht, die zeigen, wie sehr Sie in der Krise zu „Ihrer“ Universität stehen. Das ist nicht selbstverständlich und ja: es macht mich stolz!

Für die Lektüre unseres neuen Newsletters wünsche ich Ihnen viel Vergnügen; ich glaube, die von uns zusammengefassten kurzen Berichte enthalten sowohl Wissenswertes als auch Kurzweiliges. Geben Sie weiterhin acht auf sich!

Ihre Susanne Menzel-Riedl

Herausgeberin: Die Präsidentin der Universität Osnabrück

Redaktion: Oliver Schmidt, Stabsstelle Kommunikation und Marketing

Bildnachweise: Manfred Pollert; Michael Hehmann; stock adobe – PiyanatBoon; Elena Scholz; Sandya Biewer; Henning Allmers; privat; Jutta Schulke; Jens Raddatz; Oliver Schmidt

Stand: 17. April 2020

Wie geht es weiter?



... mit der Lehre?

Ausgehend von den neuen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass alle weiteren Veranstaltungen, besonders Vorlesungs- und Seminarangebote, in diesem Sommersemester ausschließlich digital stattfinden können. Darüber hinaus gilt: Praxisveranstaltungen in speziellen Labor- bzw. Arbeitsräumen im Sommersemester 2020 dürfen nur dann

als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden, wenn dies unabweisbar nötig ist. Ob dies der Fall ist, soll von den jeweiligen Dekanaten anhand bestimmter Kriterien entschieden und entsprechend dokumentiert werden. Für den Zugang zu Literatur aus der Bibliothek wird bis zum 4. Mai ein Konzept erarbeitet, damit Sie auf Ihre Fachliteratur zugreifen können.

Näheres hierzu unter: www.uni-osnabrueck.de/informationen-zum-corona-virus/#c195681

Wie geht es weiter?



... mit den Prüfungen?

Präsenzprüfungen in Gruppen sind nur ausnahmsweise und in begrenztem Umfang möglich. Jede Präsenzprüfung mit vielen Studierenden birgt ein hohes Sicherheitsrisiko und muss sorgfältig erwogen werden. *Daher bleiben Präsenzprüfungen im Sommersemester die Ausnahme; alle Prüfungen, die digital oder ohne Präsenz stattfinden können,*

sollten unbedingt als solche geplant und durchgeführt werden. Die Regelungen zu möglichen Änderungen von Prüfungsformen stehen bereits als Information/FAQs zur Verfügung und gelten weiter. Zudem werden alle Lehrenden gebeten, zu überlegen, ob Modul- oder Midtermprüfungen, besonders wenn sie der Zulassung zur eigentlichen Prüfung dienen, in diesem Semester entfallen können oder durch digitale Prüfungsformate ersetzt werden. Mündliche Einzelprüfungen können unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen wieder durchgeführt werden. Über das Stattfinden von Prüfungen und Lehrveranstaltungen wie auch die Rahmenbedingungen werden Sie durch Ihre Dekanate und Lehrenden informiert. Bitte versuchen Sie diesen Zeitpunkt abzuwarten, denn eine plötzliche Flut von Anfragen können die Dekanate nicht bewältigen. Wir versuchen alles zu ermöglichen, damit Sie trotz der Ausnahmesituation weiterhin Credits erwerben und Ihr Studium abschließen können!

Näheres hierzu unter: www.uni-osnabrueck.de/informationen-zum-corona-virus/#c195681

Studierende fragen I



Warum muss der Semesterbeitrag für das Sommersemester 2020 entrichtet werden, wenn derzeit keine Präsenzlehre und/oder -prüfungen stattfinden?

Für den Besuch einer Universität und für die Partizipation am Lehr- und Prüfungsangebot als solchem, gleich in welcher Form dieses Angebot erfolgt, werden Studierende seit Abschaffung der Studienbeitragspflicht finanziell nicht in Anspruch genommen werden.

Die Semesterbeiträge von rund 350 Euro setzen sich zusammen aus:

- **75 Euro Verwaltungskostenbeitrag**, den die Universität Osnabrück gesetzlich verpflichtet ist zu erheben und von dessen Erhebung sie wiederum nicht autonom und nicht ohne Rechtsgrundlage – so z. B. im Falle der Beurlaubung – absehen kann. Die mit der Erhebung dieses Beitrags zu erbringenden Serviceleistungen der Universität werden auch während der Coronapandemie erbracht und von den Studierenden derzeit besonders in Anspruch genommen. Diese Serviceleistungen reichen von der Bereitstellung der FAQ's bis hin zu lösungsorientierten (Einzelfall-) Entscheidungen im Kontext Immatrikulation, Beurlaubung, Befreiung von Langzeitstudiengebühren, Praktika usw. Auch wenn die Beschäftigten derzeit nicht alle vor Ort sind, ist durch mobiles Arbeiten sichergestellt, dass Anliegen sehr zeitnah und mit dem Blick auf jedwede rechtlich mögliche Lösung bearbeitet werden und eine individuelle Beratung u. a. im Studierendensekretariat, in der Zentralen Studienberatung, im International Office und in Prüfungsangelegenheiten sichergestellt ist.
- **71 Euro Studentenwerksbeitrag**, ein Beitrag, der gemäß des Niedersächsischen Hochschulgesetzes mit der Beitragsatzung des Studentenwerks ebenfalls verpflichtend zu erheben ist – sofern nicht (geregelt) Gründe – wie unter anderem die Beurlaubung zur Befreiung von der Beitragspflicht führen können. Das Studentenwerk erhebt diesen Beitrag zur Erfüllung seiner Aufgaben, die zweifelsohne auch während der Coronapandemie anfallen und erfüllt werden.
- **207,55 Euro Studierendenschaftsbeitrag**, in dem das „Semesterticket Bus/Bahn“ in Höhe von 190,05 Euro enthalten ist. Dieses kann, wie sich aus den FAQ's ergibt, auch derzeit genutzt werden.

Studierende fragen II



Welche Auswirkungen auf mein Studium hat ein längerer Einsatz in einer anerkannten Organisation, bedingt durch die Coronakrise?

Sofern bei einem derartigen – nachzuweisenden Einsatz eine ordnungsgemäße Fortführung des Studiums nicht möglich ist, könnte (a) selbst, wenn die eigentlich mögliche

Inanspruchnahme von 4 Urlaubsemestern bereits ausgeschöpft worden ist (b) bis zu einem Zeitraum von zwei Monate nach Semesterbeginn ein Antrag auf Beurlaubung aus sonstigen Gründen gestellt werden. Dies bedeutet aber auch, dass während der Zeit der Beurlaubung keine Lehrveranstaltungen belegt oder Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden, was allerdings bei einem längeren COVID-19 bedingt zu leistenden Einsatz in der Regel auch schwerlich möglich sein sollte. Informationen zur Beurlaubungen und das abrufbare Antragsformular unter: www.uni-osnabrueck.de/studium/organisatorisches/beurlaubung

Beim auszufüllenden Antrag ist die Nr. 10 anzukreuzen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Zu etwaigen prüfungsrechtlichen und -organisatorischen Optionen sind auch hierzu die jeweiligen Regelungen der Fachbereiche zu beachten und/oder Informationen über die Prüfenden einzuholen.

International Office



Wichtige Information/ Important Information

Internationale Studierende sind von den Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 besonders stark betroffen. Durch ein durchschnittlich niedrigeres verfügbares Einkommen und fehlende familiäre Netzwerke in der Nähe kann z.B. der Verlust eines Teilzeitjobs schwerwiegende Folgen haben. Deshalb

haben wir kürzlich auf unserer zentralen Corona-Infoseite Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Studiums in diesen herausfordernden Zeiten zusammengestellt: www.uni-osnabrueck.de/informationen-zum-corona-virus/#c195199

International students are hit particularly hard by measures to contain Covid-19. With a lower average disposable income and no family network in the vicinity to fall back on, e.g. losing a part-time job can have serious consequences. Therefore, we've recently compiled options on how to finance your studies in these trying times on our central info site on Corona:

www.uni-osnabrueck.de/en/information-about-corona-virus/#c195202

International Office

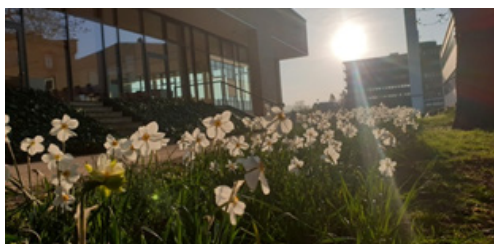


Finanzielle Hilfe für Studierende? Noch ungeklärt

Es ist eine Frage, die vermutlich für die meisten Studierenden von existenzieller Bedeutung ist: Wie sieht die Hilfe aus, wenn ich durch die Corona-Pandemie in finanzielle Probleme gerate? In einem Schreiben an die Kulturministerkonferenz (KMK) vom Freitag, 17. April, erklärte Bundesbildungsministerin Anja

Karliczek: Sie sei „zuversichtlich, dass im Sinne der Studierenden eine tragfähige Lösung zeitnah in Kraft tritt“. Bislang indes ist es nicht geklärt, wie genau eine solche Lösung aussehen soll und was sie im Einzelnen für die betroffenen Studentinnen und Studenten bedeutet.

Aus dem Studentenwerk



Mensen und Cafeterien bleiben weiterhin geschlossen

Die Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Osnabrück an den Standorten Schlossgarten, Haste, Caprivi und Lingen bleiben vorerst bis zum 3. Mai geschlossen. Die Mensa und Cafeteria

Westerberg bleibt vorerst bis zum 10. Mai geschlossen. Und die Mensa und Cafeteria am Standort Vechta bleibt vorerst bis zum 31. Mai geschlossen. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf das Studentenwerk Osnabrück unter:

www.studentenwerk-osnabrueck.de/de/nachrichten/artikel-details/news/detail/News/newsticker-des-studentenwerks-osnabrueck-zum-coronavirus.html



Betriebsarzt apl. Prof. Dr. Henning Allmers auf die Frage:
Wie lange überlebt das Virus in der Luft und wie gefährlich ist es dann?

Das Coronavirus wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen. Bislang galt die Annahme, dass die Erreger in den großen Tröpfchen stecken, die Menschen beim Husten oder Niesen ausschleudern. Diese sind bis zu einem Millimeter groß und sinken schwerkraftbedingt in einem bis zwei Meter Entfernung zu Boden. Landen sie dabei auf Oberflächen, können die Viren auch per Schmierinfektion übertragen werden, wenn jemand kontaminierte Gegenstände anfasst und die Viren durch Berühren von Mund, Nase oder Augen auf Schleimhäute übergehen. Jetzt zeigen neue Untersuchungen, dass die Erreger mit dem feinen Feuchtigkeitsnebel, den jeder Mensch beim Ausatmen in die Umgebung abgibt, durch die Luft fliegen.

Demnach werden die Viren von Aerosoltröpfchen in der Atemluft transportiert, die kleiner als fünf Mikrometer sind. Diese können bis zu drei Stunden lang durch die Luft schweben, ob die Erreger dabei infektiös bleiben, ist unklar. Durch die verfügbaren Testmethoden ist noch nicht klar, ob die dabei übertragenen Virismengen ausreichen, um die Empfänger zu infizieren, da bisher nur virale Erbsubstanz (RNS) in den Aerosolen nachgewiesen wurde und nicht das ganze Virus.

Ein US-amerikanisches Forscherteam des Massachusetts Institute of Technology (MIT) ermittelte, dass der Abstand von 1,5 Metern aufgrund der Übertragung durch die Luft nicht ausreichen könnte. Stattdessen könne sich das Virus auch über eine Strecke von bis zu acht Metern verbreiten.

Sie stellten demnach fest, dass sich die Viruströpfchen in einer feuchtwarmen Umgebung mit einer Geschwindigkeit von zehn bis 30 Metern pro Sekunde fortbewegten. Sie gelangten beim Husten oder Niesen in die Luft, dadurch entstehe den Forschern zufolge eine Wolke, die sich um eine Länge von bis zu acht Metern erstrecken könne.

Charité-Virologe Christian Drosten sieht diese Studie jedoch skeptisch. Im NDR-Podcast erklärte er etwa: „Das Virus ist nun mal in der Luft für eine kurze Zeit. Es wird ausgehustet und steht als grobes bis mittelgroßes tröpfliches Aerosol in der Luft. Und das fällt relativ schnell zu Boden. *Das ist nicht so, dass so ein Virus als Wolke in der Luft steht und stundenlang bleibt und sich auch noch in den Nachbarraum verteilt.*“ Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) betonte in einer Stellungnahme von Ende März, dass dieser Übertragungsweg „unter bestimmten Umständen und in einigen Situationen, bei denen Aerosole entstehen, möglich sein könnte“ – etwa wenn schwerkranke Patienten zur Sauerstoffversorgung intubiert werden. Eine Analyse von über 75.000 Covid-19-Fällen in China habe keinen Fall mit einer Übertragung durch die Luft aufgedeckt. Zudem beweise virale RNS in Umweltproben nicht, dass dort vollständige infektiöse Viren vorhanden sind, die übertragen werden könnten.



Dr. Jost Hindersmann, Fachreferent für Anglistik in der UB und überzeugter Krimifan:

Ich lese zurzeit: Leif GW Persson: „Wer zweimal stirbt“, BTB, broschiert, 576 Seiten, 16 Euro

Ein Pfadfinder stößt auf einer schwedischen Schäreninsel beim Camping auf einen Totenkopf mit einer Kugel drin. Sofort bringt er ihn zu seinem Nachbarn, dem Kriminalkommissar Evert Bäckström. Der ist das genaue Gegenteil dessen, wie man sich einen idealen Kommissar vorstellt: klein, dick, faul, rassistisch und homophob. Aber Bäckström hat seine eigene Art, die schwierigsten Fälle zu lösen. Leif GW Persson, Schwedens bekanntester Kriminologe, hat mit der Figur Bäckström einen politisch vollkommen unkorrekten Ermittler geschaffen. Aber gerade deshalb ist er so beliebt.